

Prozedere Vollmacht für die Gemeinderatswahlen in Grayan-et-l'Hôpital 2024

Sicherlich sind nicht alle, die in Euronat wohnen, mit dem französischen Wahlrecht vertraut. Wie auch?

Dass die anstehenden Gemeinderatswahlen (21. Januar und ggf. Nachwahlen am 28. Januar 2024) – die auch mit einer Bürgermeister / Bürgermeisterin Wahl verbunden sind - für die weitere Entwicklung in Euronat wichtig sind, steht außer Frage.

So ist es nur natürlich, dass sich auch möglichst viele „Euronater“ an der Wahl beteiligen.

Der 1. Schritt war: Antrag stellen zum Eintrag in das Wählerverzeichnis.

Der Antrag zum Eintrag in das Wählerverzeichnis wurde von einer großen Anzahl Euronat-Bewohnern wahrgenommen. Leider gab es hierbei – warum auch immer – viele Rückweisungen, die z.T. mit „fadenscheinigen“ Begründungen erfolgten. Es wurde von der Bürgermeisterin mit einer nicht nachzuvollziehenden Begründung keine Wahl-Kontroll-Kommission eingesetzt. Für einen Widerspruch sollte man sich an ein Gericht wenden.

Der 2. Schritt: für alle, die zur Wahl nicht persönlich vor Ort sein können gibt es die Möglichkeit jemanden eine Vollmacht zu erteilen. Voraussetzung ist, dass Vollmachtgeber als auch Bevollmächtigter im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Der Bevollmächtigte kann 2 Vollmachten erhalten (in Frankreich ansässige nur 1 Vollmacht).

In ihrem Schreiben vom 18.12.2023 hat das *Collectif nous sommes Euronat* das Prozedere zur Vollmachtgebung und die dazu notwendigen Formulare aufgeführt, was wir nachfolgend wiedergeben:

1. Der Inhaber der Vollmacht muss dem Wähler, der nicht vor Ort ist, Folgendes mitteilen:

- Entweder seine Wählernummer und sein Geburtsdatum,
- oder seine Zivilstandsdaten (Geburtsname, alle Vornamen, Geburtsdatum) und seine Wahlgemeinde.

2. Derjenige, der eine Vollmacht erteilen möchte, hat die Wahl zwischen :

Online-Verfahren :

<https://www.maprocuration.gouv.fr/>

Im Anschluss an die Eingabe der oben genannten Informationen wird eine Bescheinigung bereitgestellt. Es ist dieses Dokument, das vom Kommissariat angesichts des Identitätsnachweises computergestützt validiert wird.

Der Vollmachtgeber erhält eine E-Mail, in der er darüber informiert wird, dass die Vollmacht validiert wurde. Es obliegt ihm, die Person, die für ihn wählt, darüber zu informieren.

Verfahren über CERFA-Formular :

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/R12675>

Dieses Dokument ist auszufüllen und von der Polizeidienststelle oder der Gendarmerie zu bestätigen, die die Identität der Person, die die Vollmacht erteilt, überprüft und an das zuständige Bürgermeisteramt weiterleitet.

Der Vollmachtgeber wird per E-Mail darüber informiert, dass die Vollmacht validiert wurde. Es obliegt ihm, die Person, die für ihn wählen wird, darüber zu informieren.

Der Inhaber der Vollmacht kann online feststellen, dass seine Meldebescheinigung mit den Informationen über die Vollmacht angereichert ist.

Wer niemanden kennt, dem er seine Vollmacht zur Wahl geben kann, dem hilft ein Fragebogen – ebenfalls von dem collectif nous sommes Euronat erstellt – um Personen zu finden, die sich als Bevollmächtigte bereitstellen. Der Fragebogen berücksichtigt dabei alle, die zur Wahl gehen (können) als auch diejenigen, die wählen möchten aber verhindert sind vor Ort zu sein und alle, bei denen eine Registrierung abgelehnt wurde.

[Zum Fragebogen gelangen Sie, indem Sie hier klicken](#) 

Bemerkung: Wenn Sie die E-Mails von Nous sommes Euronat nicht erhalten haben, [**können Sie diese hier nachlesen.**](#)

[Hier ist ein Link, um zu überprüfen, ob Sie sich bisher angemeldet haben!](#) 

ASto
20.12.2023